

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 60 (2004)
Heft: 5

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief zu Heft 3/04: Alfred Vogel:
«die *ß*-Schreibung»

Neue Regelung von *ss/ß* analog zu andern Konsonanten?

Alfred Vogel sagt: «mit dieser reform sind nun für den konsonanten *s* klare verhältnisse geschaffen worden, analog zu den übrigen konsonanten. und die schweiz täte gut daran, ihren alleingang neu zu überdenken.» Es folgt eine Beweisführung, die auf den ersten Blick überzeugend wirkt. Aber hält sie auch einem zweiten Blick stand?

Der ersten Aussage – «klare Verhältnisse» – kann man durchaus zustimmen. Die Reform hat in diesem Bereich eine deutliche Vereinfachung gebracht. (Aber die Schweizer Regelung des Verzichts auf *ß* ist immer noch bedeutend einfacher.)

Die zweite Aussage ist die Behauptung, beim *S*-Laut liege eine Analogie zu den übrigen Konsonanten vor. – Wie aber sieht nun die Beziehung zwischen dem

S-Laut und den Verschlusslauten aus? (Die andern Konsonanten brauchen wir nicht in den Blick zu nehmen.)

Das Beispiel-Paar «Straße – Klasse» (für «langer Vokal – kurzer Vokal») verhält sich offensichtlich *nicht* analog zu den Paaren «Hupe – Steppe/Pate – Matte/Haken – Hacke». Analog wäre einzig die Schreibung «Strase», was aber nicht möglich ist, weil hier der *S*-Laut stimmhaft ausgesprochen würde. Das hängt natürlich damit zusammen, dass wir beim *S*-Laut (im Gegensatz zu den Verschlusslauten) gar kein Zeichen für die stimmhafte Variante zur Verfügung haben. Wir sehen also, dass die Situation beim *S*-Laut von der bei den Verschlusslauten grundsätzlich verschieden ist.

Wenn wir Schweizer also weiterhin bei unserer (sehr einfachen) Regelung der *S*-Schreibung bleiben, verhalten wir uns nicht inkonsequent, sondern wir sind nur der Auffassung, dass für einen Sonderfall nicht unbedingt ein Sonderzeichen verwendet werden muss.

Jakob Spälti